Ab am 29.11.18
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 26.11.2018

An die
Kreistagsfraktion Die LINKE

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zu den Haushaltsberatungen;
Trienekens – Zahlungen aus dem Jahr 2009 und deren weitere Verwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. ***Wie hoch ist der derzeitige Restbetrag der ursprünglichen Zahlung von Trienekens?***

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in Höhe von 19 Mio. € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen waren. Zum Stand 31.12.2017 beträgt der Restbetrag aus dieser Zahlung 8.788.635,36 €.

2. Wer hat die Entscheidungsgewalt über die Mittel?

Die Entscheidungsgewalt über die Mittel obliegt dem Kreistag. Der Kreistag hat am 09.12.2015 beschlossen:

> *„Die noch verbliebenen rund sieben Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Millionen) bleiben bis auf Weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert erscheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z.B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität."*

3. Wo genau ist das Geld derzeit geparkt bzw. als Eigenmittel gebucht?
4. Sind Teile des Geldes zum Werterhalt angelegt?
5. Wenn ja, wo?

Da die Schadensersatzleistung zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden ist, war auf der Passivseite der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises ein entsprechender sonstiger Sonderposten einzustellen.
Die verfügbaren liquiden Mittel wurden vollständig über Ausleihungen an die RSAG mbH weitergegeben. Zurückfließende Tilgungen aus 2018 (am Jahresende rd. 483 T€) befinden sich – mangels risikofreier Anlagemöglichkeiten - derzeit im Kassenbestand des Kreises.

6. Wie hoch sind die Zinserträge?

Der Zinsertrag beträgt für 2018 rd. 158 T€ und fließt in das Ergebnis bei Produkt 0.66.11 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung - ein. So ist gewährleistet, dass auch die Zinserträge aus den „Trienekensgeldern" in die Gebührenkalkulation einfließen.

7. Sind die angelegten Mittel langfristig gebunden?

Die zwei aktuell noch bestehenden Ausleihungen an die RSAG mbh sind planmäßig im Dezember 2022 bzw. im März 2025 getilgt.
Es ist vertraglich vereinbart, dass die Mittel im Falle einer erforderlichen Verwendung zur Abdeckung etwaiger Fehlbeträge vorzeitig zurückgefordert werden können.

Im Rahmen der zum 01.01.2019 vorgesehenen Übertragung der Gebührenhoheit an die RSAG AöR sollen die Forderungen aus den Ausleihungen sowie der sonstige Sonderposten vom Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AöR übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Anlage

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

DIE LINKE.Kreistagsfaktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

AFL/0061/18
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
19. Nov. 2018

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de

www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 19.11.2018

Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragen zu den Trienekens-Zahlungen aus dem Jahr 2009 und deren weitere Verwendung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen des sogenannten "Trienekensskandal" wurde den Bürgerinnen und Bürgern rund 60 Millionen Euro durch überteuerte Gebühren bei der Abfallentsorgung aus der Tasche gezogen. 2009 erhielt die RSAG eine Zahlung von 19 Mio. Euro als Entschädigung für die Gebührenzahler.
In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Rhein-Sieg um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch ist der derzeitige Restbetrag der ursprünglichen Zahlung von Trienekens?
Wer hat die Entscheidungsgewalt über die Mittel?
Wo genau ist das Geld derzeit geparkt bzw. als Eigenmittel verbucht?
Sind Teile des Geldes zum Werterhalt angelegt?
Wenn ja, wo?
Wie hoch sind die Zinserträge?
Sind die angelegten Mittel langfristig gebunden?

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Michael Otter, Kreistagsfraktion DIE LINKE